

# ENERGIEPREISE

Gültig ab 01.10.2023

<b>Basistarife</b>		Basispreis €/ Monat	Energiepreis Cent / kWh
<b>Privat</b>	exkl. USt	4,90	19,90
	inkl. USt	5,88	23,88
<b>Profi (Gewerbe)</b>	exkl. USt	5,50	20,30
	inkl. USt	6,60	24,36
<b>Komfort <sup>1</sup></b> Haushalt mit E-Heizung	HT exkl. USt	4,90	19,40
	HT inkl. USt	5,88	23,28
	NT exkl. USt	-	19,10
	NT inkl. USt	-	22,92
<b>Privat light</b>	exkl. USt	4,90	19,90
	inkl. USt	5,88	23,88
<b>Zusatzprodukte</b>		Basispreis €/ Monat	Energiepreis Cent / kWh
<b>Warmwasser-Tarif <sup>2</sup></b>	exkl. USt	-	19,30
	inkl. USt	-	23,16
<b>Wärmepumpen-Tarif <sup>1, 2</sup></b> E-Heizung mit Tagnachladung und zwei Zählwerken	HT exkl. USt	-	19,50
	HT inkl. USt	-	23,40
	NT exkl. USt	-	18,90
	NT inkl. USt	-	22,68

<sup>1</sup> Über die Freigabezeiten informiert Sie Ihr örtlicher Netzbetreiber

<sup>2</sup> Nur in Verbindung mit dem Produkt Privat

## Nebenleistungen:

Erste Mahnung/Zahlungserinnerung € 0,00 exkl. USt.; Zweite Mahnung € 1,50 exkl. USt.;

Dritte und letzte Mahnung € 5,00 exkl. USt.

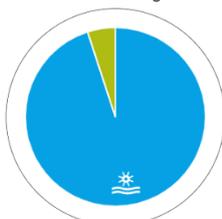
Nicht automatisiert zuordenbare Zahlungen: € 15,00 exkl. USt. pro Zahlung

Im Energiepreis sind nicht enthalten: Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie z.B. die Elektrizitätsabgabe, der Ökostromförderbeitrag u.a.

## STROMKENNZEICHNUNG Zeitraum 01-2022 bis 12-2022

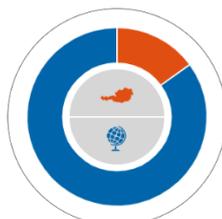
### Versorgermix

#### Technologie



95,02 % aus Wasserkraft  
4,98 % aus sonstigen erneuerbaren  
Energieträgern

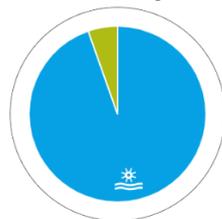
#### Herkunft



84,99 % der Nachweise kommen aus  
Schweden  
15,01 % der Nachweise kommen aus  
Österreich

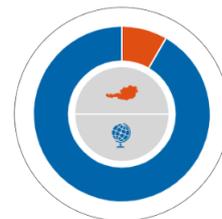
### Produktmix

#### Technologie



94,63 % aus Wasserkraft  
5,37 % aus sonstigen erneuerbaren  
Energieträgern

#### Herkunft



91,63 % der Nachweise kommen aus  
Schweden  
8,37 % der Nachweise kommen aus  
sonstigen Ländern

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung finden Sie unter: [www.stadtwerke-voitsberg.at/bereiche/strom/rechtliches](http://www.stadtwerke-voitsberg.at/bereiche/strom/rechtliches)

# Informationsblatt

zum Energielieferanten Strom gem. § 82 (2) EIWOG 2010

Stadtwerke Voitsberg GmbH  
Hauptplatz 35  
A-8570 Voitsberg

Tel: 03142/22 172 – 0  
Fax: 03142/22 172 – 112

Mail: [office@stadtwerkevoitsberg.at](mailto:office@stadtwerkevoitsberg.at)  
Web: [www.stadtwerke-voitsberg.at](http://www.stadtwerke-voitsberg.at)

## Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kundencenter und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.stadtwerke-voitsberg.at](http://www.stadtwerke-voitsberg.at).

## Vertragsdauer und Kündigung

Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag.

## Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferanten Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen. (Weitere Informationen unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at))

## Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG.

## Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

### Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter [www.stadtwerke-voitsberg.at](http://www.stadtwerke-voitsberg.at) und unter [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung).

## Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

## Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

## Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.stadtwerke-voitsberg.at/datenschutz](http://www.stadtwerke-voitsberg.at/datenschutz)